

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die ITK Engineering GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Die Gesellschafterversammlung der ITK Engineering GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 33 % für den Aufsichtsrat und von 33 % für die Geschäftsführung der ITK Engineering GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2025 beschlossen. Zum 31.12.2025 ist eine Frau in dem Aufsichtsrat der ITK Engineering GmbH vertreten, was bei drei Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 33 % entspricht. Damit wurden die in 2021 festgelegten Zielgröße für den Aufsichtsrat erreicht.

Zum 31.12.2025 sind keine Frauen in der Geschäftsführung der ITK Engineering GmbH vertreten, was bei zwei Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 0% entspricht.

Damit konnte die Zielgröße für die Geschäftsführung nicht erreicht werden, was sich durch folgenden Umstand begründet: Die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung, die 2021 beschlossen wurde, beruhte auf der Annahme, dass die Geschäftsführung der ITK Engineering GmbH von zwei Mitgliedern auf drei Mitglieder erweitert wird. Da sich das damals prognostizierte Wachstum des Unternehmens nicht in erwarteter Form eingestellt hat, wurde die Erweiterung des Geschäftsführungsgremiums nicht umgesetzt, was eine direkte Auswirkung auf die Realisierung des Frauenanteils hatte.

Die Gesellschafterversammlung der ITK Engineering GmbH hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der ITK

Engineering GmbH festgelegt. Die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielgrößen sind 33 % für den Aufsichtsrat und 0 % für die Geschäftsführung der ITK Engineering GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.

Die Gesellschafterversammlung begründet den Beschluss der 0 %-Zielgröße für die Geschäftsführung folgendermaßen: Aufgrund der derzeitigen Wachstumsannahmen ist eine Erweiterung des Geschäftsführungsgremiums nicht absehbar, was der Realisierbarkeit eines erhöhten Frauenanteil im Gremium entgegensteht.

2. Die Geschäftsführung der ITK Engineering GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31.12.2025 von 14 % (für die erste Führungsebene) und 10 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 20 % und in der zweiten Führungsebene 16,7 %.

Damit wurden die in 2021 festgelegten Zielgrößen für beide Führungsebenen erreicht.

Die Geschäftsführung der ITK Engineering GmbH hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Die von der Geschäftsführung beschlossenen Zielgrößen sind 20 % (für die erste Führungsebene) und 17 % (für die zweite Führungsebene). Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.